

Nr.: BV-001/2017

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 30.01.2017

Fachbereich Brand- und
Katastrophenschutz
Geier, Gerd
Tel.: 448812
Aktz.: BKS gei-st
Bezug: BV-047/2013

Beschlussvorlage

Nummer BV-001/2017

Betreff :

2. Fortschreibung Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 2. Fortschreibung Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung in der Fassung vom 29.12.2016 (Anlage 1).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	37 – Brand- und Katastrophenschutz (für Aus- und Fortbildung)	
Produkt	126101	Brandschutz, Gefahrenabwehr und –vorbeugung
Konten	Aufwandskonto	Diverse
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger	Nummer Bezeichnung	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	191.000	veranschlagt	2018	16.000	2018	
			2019	18.000	2019	
Bedarf	14.930	Bedarf	2020	16.000	2020	

INVESTITIONSPLANUNG

Investitions-Nr.	1311261001	Erwerb von bewegl. Vermögen
-------------------------	------------	-----------------------------

Teilhaushalt	37	
Produkt	126101	Brand- und Katastrophenschutz
Konten	Auszahlungskonto	783102 – Auszahlg.f.d.Erwerb v. bewegl. Vermögensgegenst.
	Einzahlungskonto	681100 – Zuwendung für Investitionen (Fördermittel)

Gesamtbedarf der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einzahlungen		Eigenanteil	Auswirkungen	
	Zuschüsse/ Fördermittel/ Spenden	Beiträge		<input type="checkbox"/> Folgeaufwand (Anlage) <input type="checkbox"/> Einsparungen (Anlage)	Kostenstelle/Kostenträger: Nummer Bezeichnung
2017: 530.000 2018: 340.000 2019: 600.000 2020: 340.000	2017: 250.000	Euro		ab Jahr	Euro
					Kein zusätzl. Aufwand (Stilllegung)

Bemerkung: Rüstwagen: 350.000 + 150.000 FM
Gerätewagen: 180.000 + 100.000 FM

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Finanzplanung			
Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	530.000	veranschlagt	-	2018	340.000		
				2019	600.000		
Bedarf	530.000	Bedarf	250.000	2020	340.000		

Verpflichtungsermächtigungen

Jahr	2018	2019	2020
Betrag in Euro			

Anlage Kostenberechnung	<input type="checkbox"/>
Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung	<input type="checkbox"/>
Anlage Folgekostenberechnung	<input type="checkbox"/>
Anlage Berechnung Einsparungen	<input type="checkbox"/>

AUSWIRKUNGEN AUF DIE BILANZ

Anlagevermögen Zugang Abgang

Inventarnummer		Anlage neu <input checked="" type="checkbox"/> ja	
Anlageart	Fahrzeuge		
Buchwert in Euro			
Anlagezugang in Euro	diverse	Datum Inbetriebnahme	
Erlös bei Anlageabgang		Datum Anlageabgang	
bei Anlageabgängen	Buchgewinn <input type="checkbox"/>	Euro	Buchverlust <input type="checkbox"/>
			Euro

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Planung			
Zugänge		Abgänge		Zugänge		Abgänge	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	530.000	veranschlagt		2018	340.000	2018	
				2019	600.000	2019	
Bedarf	530.000	Bedarf		2020	340.000	2020	

Sonderposten (Zuweisungen, Beiträge u.ä.)

Inventarnummer		Sonderposten neu <input type="checkbox"/> ja	
Buchwert in Euro			
Datum Inbetriebnahme Anlageobjekt	2017	Datum Anlageabgang	

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Planung					
Zugänge		Abgänge		Zugänge		Abgänge	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	0	veranschlagt		2018		2018	
				2019		2019	
Bedarf	250.000	Bedarf		2020		2020	

Abschreibungen auf das Anlagevermögen/ Auflösung von Sonderposten

Abschreibungszeitraum	ab (Monat/Jahr)	2017	Dauer	10 Jahre
Abschreibungen	Ab 2017 nach allen Investitionen (jährlicher Aufwand) 53.000 Ab 2018 zusätzlich 34.000 Ab 2019 zusätzlich 60.000 Ab 2020 zusätzlich 34.000			

Zeitraum Auflösung Sonderposten	ab (Monat/Jahr)	2017	Dauer	10 Jahre
Auflösung Sonderposten	25.000 Euro (jährlicher Ertrag)			

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Lutherstadt Wittenberg hatte bezogen auf den Runderlass des Ministerium des Inneren vom 03.08.2009 (nach amtlichem Muster) gem. § 1 Abs. 3 der Verordnung über die Mindeststärke und Mindestausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) in der Fassung vom 13.07.2009 eine „Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung“ zu erstellen. Die Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung ist ständig (bei jeder relevanten Veränderung), jedoch spätestens zwei Jahre nach Beschluss zu überprüfen und fortzuschreiben. Die 1. Fortschreibung hat der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg in seiner Sitzung am 25.09.2013, Beschluss-Nr.: I/399-44-13, BV-047/2013 in der Fassung vom 06.01.2013 beschlossen (amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt „Die neue Brücke“ vom 17.10.2013). Mit Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 19. Juni 2015 wurde die Frist der Fortschreibung auf 4 Jahre verlängert. Weiterhin präzisierte das Ministerium für Inneres und Sport die inhaltlichen Anforderungen. Danach sind bei der Erstellung folgende Prüfkriterien zu berücksichtigen:

- Ermittlung und Bewertung des gemeindespezifischen Risikos der vorhandenen Infrastruktur aus feuerwehrtaktischen und fachlichen Gesichtspunkten unter Hinzuziehung von Einsatzplänen insbesondere von Schwerpunktobjekten.
- Ist im Ergebnis der individuellen Bewertung des vorhandenen Risikos der ermittelte Brandschutzbedarf ausreichend und angemessen?
- Ist die vorhandene und künftig notwendige Fahrzeugausstattung plausibel, auch unter den Gesichtspunkten des überörtlichen Einsatzes der interkommunalen Zusammenarbeit und der Nachbarschaftshilfe?
- Sind die geplanten Änderungen von Stationierungsorten einzelner Fahrzeuge für den überörtlichen Einsatz geeignet und notwendig?
- Werden die Maßgaben für durch das Land geförderte Fahrzeuge eingehalten?
- Ist die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und der Sicherstellung der Tageseinsatzbereitschaft unter dem Gesichtspunkt einer auch gemeindeübergreifenden, bedarfsgerechten Feuerwehrplanung effektiv und kostengünstig bei der Aufgabenerledigung durch den Träger des Brandschutzes?

II. Beschlussgegenstand

Die vorliegende 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für das Gebiet der Lutherstadt Wittenberg wurde durch den Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz der Lutherstadt Wittenberg erstellt. Die Fortschreibung wurde am 05.01.2017 der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Ziel der Fortschreibung ist die Überprüfung der durchgeführten Maßnahmen basierend auf den Ergebnissen der ersten Fortschreibung.

Insbesondere und Priorität der vorliegenden Analyse ist die Überprüfung und Feststellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zur Gefahrenabwehr im Territorium anhand des vorhandenen Risikos sowie die Änderung des Standortes der Hauptfeuerwache. Hier galt es zu analysieren, inwieweit die Schutzzielerfüllung in den gesamten und einzelnen Territorien sichergestellt wird.

Die Ermittlung und Festlegungen zu den Ausrückebereichen erfolgten auch auf den Grundlagen:

- örtliche Zuständigkeit der Freiwilligen Feuerwehr,
- Zusammenwirken von Einheiten,
- Führung der Einheiten laut DV 100 Führungsvorschrift der Feuerwehr.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die bisherigen Schutzbereiche neu angepasst sowie der sprachliche Fachbegriff „Ausrückebereich“ wieder verwendet werden.

Die Analyse der Gefahrenpotentiale anhand der Gefahrenmatrix mit Ermittlung der Risiken in den Gefährdungsklassen Brand, technische Hilfe und Gefahrgut sowie die Analyse Einsatzgeschehen in den einzelnen in der Lutherstadt Wittenberg festgelegten Ausrückebereichen führte zur Festlegung der Bemessung der einzusetzenden Kräfte und Mittel, entsprechend des vorhandenen Risikos sowie die Berücksichtigung von Sonderobjekten, deren Risikopotential abweichend im Einzelfall höher liegen kann, als das allgemein überwiegend festgestellte Risiko. Demgegenüber galt es, planerisch und rechnerisch die Beherrschbarkeit dieser Risiken zeitlich, personell und technisch zu jedem beliebigen Zeitpunkt im Jahr nachzuweisen, um das geforderte Kriterium der „leistungsfähigen Feuerwehr“ zu erfüllen.

Unter Einhaltung der finanziellen Möglichkeiten laut Haushaltskonsolidierung und zur Verfügung stehender Mittel sind nachfolgende Maßnahmen umsetzbar.

Mit der Realisierung Neubau und Ausstattung der Gerätehäuser Hauptfeuerwache und Freiwillige Feuerwehr Wittenberg/West ist die zukünftige Absicherung des Gesamtausrückebereiches Kernstadt und Ortschaften aber auch der Einsatz von Sondereinsatztechnik langfristig gesichert.

Mit der Nachnutzung Standort Teucheler Weg 21 durch die Freiwillige Feuerwehr Teuchel ist durch die Aufstockung der Einsatztechnik die Schutzzielerfüllung für den Bereich nördliche Kernstadt deutlich verbessert.

Weitere Maßnahmen laut Investitionsübersicht bis 2025 bei den Feuerwehrgerätehäusern und der Einsatztechnik sind notwendig, dienen der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Werterhaltung der Gebäude sowie der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft.

III. Anlage/n

2. Fortschreibung Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung vom 29.12.2016
(Alle Anlagen, auf die die 2. Fortschreibung Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung vom 29.12.2016 inhaltlich Bezug nimmt, können im Fachbereich BKS eingesehen werden.)